

von drei Meter entlang ihrer gesamten Liegenschaft **zwischen 6 und 22 Uhr selbst** durchführen. Ausnahme sind Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in einer **Breite von einem Meter geräumt und bestreut** werden.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt oder streut, wozu Anrainer/Grundeigentümer, im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmung, zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

**Die Gemeinde Gurten weist ausdrücklich darauf hin, dass**

- **es sich bei der Räumung der Gehsteige durch die Gemeinde Gurten um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;**
- **die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;**
- **eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.**

Hinweis: bei andauerndem starkem Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist

#### **Parkende Autos auf Siedlungsstraßen – Schneeräumung und Müllabfuhr**

*Straßen, die (durch geparkte Autos) nicht frei sind, werden nicht geräumt! Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch die Splitt-Streuung an Autos entstehen, die auf der Straße geparkt sind.*

Auf Bitte der Fa. Katzberger möchten wir darauf hinweisen, dass auf Siedlungsstraßen parkende Autos die Müllabfuhr, teilweise behindern. Besonders zu beachten ist, dass der 5-Meter-Bereich einer Kreuzung frei bleiben muss. Wenn die Müllabfuhr die Straßen nicht befahren kann, werden die Mülltonnen in dieser Straße nicht entleert.

#### **16/ Heizkosten-/Energiekostenzuschuss**

Vom 02.01.2023 bis 28.04.2023 können sozial bedürftige Personen den Heizkostenzuschuss sowie den Energiekostenzuschuss beantragen.

Genauere Informationen unter <https://gemnet.ooe.intra.gv.at/intranet/11944.htm> oder direkt im Bürgerservice des Gemeindeamtes nachfragen.

#### **17/ Gelber Sack im Bezirk Ried ab 2025 – ASZ bleibt**

In einigen Medien wurde kürzlich von der österreichweiten Einführung des Gelben Sackes berichtet. Die Sammlung von Verpackungen soll künftig einheitlicher erfolgen, damit weniger Verpackungen im Restmüll landen und die Recyclingquote erhöht wird. Unser Nachbarbezirk Braunau startet bereits 2023 damit, bei uns im **Bezirk Ried** kommt er **2025** flächendeckend in allen Bezirksgemeinden: **der Gelbe Sack**. Er wird ab 2025 im gesamten Bezirk Ried alle vier Wochen direkt beim Haus abgeholt.

*Im Namen der Gemeindemitarbeiter und Gemeindevertreter  
wünsche ich einen guten Rutsch ins Jahr 2023 und  
viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*

*Petra Mies*

**Petra Mies  
Bürgermeisterin**



#### **Gemeindeamt Gurten**

**4942 Gurten, Hofmark 21**

Politischer Bezirk: Ried im Innkreis

Telefon: 07757/6055\*

e-Mail: [gemeinde@gurten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gurten.ooe.gv.at)

Homepage: [www.gemeinde-gurten.at](http://www.gemeinde-gurten.at)

**Amtliche Mitteilung**

**Zugestellt durch Post.at**

#### **1/ Müllabfuhrtermine 2023**

4-wöchige Abholung

27. Jänner	MO 22. Mai	08. September	29. Dezember
24. Februar	16. Juni	06. Oktober	
24. März	14. Juli	03. November	
21. April	11. August	01. Dezember	

#### **2/ Biotonnenabholtermine 2023**

MI 18. Jänner	MI 10. Mai	DO 20. Juli – (w)	DO 28. September – (w)
MI 15. Februar	FR 09. Juni – (w)	DO 03. August – (w)	FR 27. Oktober – (w)
MI 15. März	DO 22. Juni – (w)	DO 17. August – (w)	DO 23. November
DO 13. April	DO 06. Juli – (w)	DO 31. August – (w)	DO 21. Dezember

#### **3/ Papiertonnenabholtermine 2023**

MI 08. Februar	SA 03. Juni	MO 18. September	
MI 05. April	MI 26. Juli	MI 15. November	

#### **4/ Altstoffsammelzentrum - Öffnungszeiten 2023**

Die Öffnungszeiten für das Altstoffsammelzentrum:

**Jeden Freitag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Jeden Montag: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Am **Montag, 02.01.2023** ist das ASZ-Gurten in der Zeit von **08.00 – 12.00 Uhr** und von **13.00 – 17.00 Uhr** geöffnet.

Am **Freitag, 06.01.2023** ist das ASZ-Gurten geschlossen!

#### **5/ Fa. INNKompost GmbH – Öffnungszeiten 2023**

Die Öffnungszeiten der Fa. INNKompost GmbH. in St. Georgen:

**Montag: 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr**

**Freitag: 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr**

**Samstag: 09.00 Uhr bis 11.45 Uhr**

Saisonstart 2023: **Freitag, 03.03.2023**

#### **6/ Spatenstich Arztordination/Café/Wohnungen:**

Am 14.12.2022 hat der Spatenstich für den Anbau am Gemeindeamt stattgefunden. Zwischen der Gemeinde Gurten und der Fa. Greil wurde ein Baurechts- und Wohnungseigentumsvertrag über 35 Jahre abgeschlossen. Die Fa. Greil errichtet den Anbau auf eigene Kosten und nach Ablauf von 35 Jahren geht

das Gebäude ins Eigentum der Gemeinde Gurten über. Ansprechpartner für die Vermietung ist die Fa. Greil in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gurten. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt ca. ein Jahr.

### 7/ Kanalgebührenordnung NEU ab 01.01.2023:

Die Kanalgebührenordnung wurde überarbeitet und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht und in der GR-Sitzung vom 15.12.2022 beschlossen.

Was ist NEU bei der Berechnung?

- Für die Berechnung zählen die mit Haupt- und Nebenwohnsitz (NEU) gemeldeten Personen.
- Die Fläche wird bei der Berechnung der Benützungsgeld nicht mehr berücksichtigt.
- Die Belastungseinheit pro gemeldeter Person wird mit EUR 185,00 jährlich festgelegt. (bisher EUR 88,42 + Anteil Quadratmeter pro Objekt) inkl. Feinabstimmung der Belastungseinheiten für Kinder, Studenten, Gewerbebetriebe,.... usw.)

Die vollständige Kanalgebührenordnung wird ab 02.01.2023 auf der Homepage ([www.gemeinde-gurten.at](http://www.gemeinde-gurten.at)) veröffentlicht. Sollten Sie Fragen über die zukünftige Höhe der Kanalbenützungsgeld haben, bitten wir um persönliche Vorsprache bei den Mitarbeiter:innen des Bürgerservice.

### 8/ Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung ab 01.01.2023:

Aufgrund der Übernahme des Brunnens „Am Sonnenhang“ wurde in der GR-Sitzung vom 15.12.2022 eine Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung erlassen. Beide Verordnungen werden ab 02.01.2023 auf der Homepage ([www.gemeinde-gurten.at](http://www.gemeinde-gurten.at)) veröffentlicht.

### 9/ Erhaltungsbeiträge:

Für unbebaute, aufgeschlossene Baugründe wird der Erhaltungsbeitrag ab 01.01.23 von EUR 0,24 pro Quadratmeter auf EUR 0,48 pro Quadratmeter erhöht. Erhaltungsbeiträge müssen lt. Vorgabe durch das Land OÖ eingehoben werden. Verwendet werden sie für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung des Kanalsystems.

### 10/ Wohnbaugrundstücke in sonniger Lage im Ortsbereich von Gurten:

Das Örtliche Entwicklungskonzept sowie der neue Flächenwidmungsplan befinden sich in der Genehmigungsphase und wir erwarten bis ca. Mitte Februar 2023 die Stellungnahme des Landes OÖ.

Interessenten für Baugründe in Gurten können sich jederzeit bei Raiffeisen Immobilien vormerken lassen.

- Angenehme Lage „Am Sonnenhang“
- Parzellengrößen 800 bis 900 m<sup>2</sup>

Vormerkung und Kontaktaufnahme: Georg Brunner, Raiffeisen Immobilien, Tel. 0650 / 6596 9783, Email: [brunner@raiffeisen-immobilien.at](mailto:brunner@raiffeisen-immobilien.at); [www.raiffeisen-immobilien.at](http://www.raiffeisen-immobilien.at).

### 11/ Postpartner-Öffnungszeiten – Änderung ab 01.02.2023

Montag Vormittag:	07:30 Uhr bis 11:30 Uhr	Montag Nachmittag:	Geschlossen
Dienstag Vormittag:	Geschlossen	Dienstag Nachmittag:	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch Vormittag:	07:30 Uhr bis 11:30 Uhr	Mittwoch Nachmittag:	Geschlossen
Donnerstag Vormittag:	07:30 Uhr bis 11:30 Uhr	Donnerstag Nachmittag:	Geschlossen
Freitag Vormittag:	07:30 Uhr bis 11:30 Uhr	Freitag Nachmittag:	Geschlossen

### 12/ Öffnungszeiten Gemeindeamt – Vorinformation:

Die Nachmittags-Öffnungszeiten des Gemeindeamtes werden, so wie in den meisten Gemeinden im Bezirk Ried, reduziert. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können jederzeit telefonisch vereinbart werden. Genaue Informationen über den Zeitpunkt der Umstellung erfolgen zeitgerecht.

### 13/ Blackout: Ein Stromausfall der alles verändert – Vortrag 18.01.23, 19:30 Uhr im Pfarrsaal

Tagelang kein Strom! Licht und Heizung funktionieren nicht mehr, die Lebensmittelversorgung ist nicht mehr gewährleistet - die Supermärkte bleiben geschlossen, die Wasserversorgung fällt aus, die öffentliche Ordnung ist nicht mehr sichergestellt, Kommunikationsmittel wie Telefon und Internet funktionieren nicht mehr .... Das Katastrophenszenario "Blackout" wird immer realistischer, Experten stellen sich heutzutage nicht mehr die Frage, ob so ein Blackout auftritt, sondern wann.

Der Zivilschutzverband klärt daher auf, was für den Fall der Fälle zu tun ist und informiert **am Mittwoch, 18.01.2023, 19:30 Uhr im Pfarrsaal** wie es zu einem solchen Blackout kommen kann und über notwendige Vorsorgemaßnahmen.

Der Eintritt zu Veranstaltung ist frei, nähere Informationen zum OÖ Zivilschutz gibt es unter [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at).

### 14/ Gemeindeärztin Dr. Melanie Tiefenthaler informiert:

Liebe Patientinnen und Patienten!

- ☺ ab sofort könnt ihr **bargeldlos bezahlen** (Bankomatkarte, Visa)
- ☺ **Vorsorgeuntersuchungen** und **Führerscheinuntersuchungen** nach Terminvereinbarung jederzeit möglich
- ☺ wir bieten regelmäßig **Covid-19-Impfungen** an. Nächster **Impftermin: 29.12.2022, 26.01.2023**, Terminvereinbarung notwendig
- ☺ **Grippe-Schutzimpfung** nach Terminvereinbarung möglich. Für Kinder ab 2 Jahren bieten wir einen Nasalimpfstoff an
- ☺ **Medikamentenbestellung:** Wir bitten euch, die Medikamente 1 bis 2 Tage vorher telefonisch oder per Mail zu bestellen, um zu gewährleisten, dass wirklich alle benötigten Medikamente auch lagernd sind. Bestellungen per E-Mail bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: [medikamente@ordination-tiefenthaler.at](mailto:medikamente@ordination-tiefenthaler.at)
- ☺ **Terminvereinbarung:** ist notwendig, um lange Wartezeiten zu vermeiden (ausgenommen Notfälle!). Da wir versuchen termingerecht zu arbeiten bitten wir euch, pünktlich zu den Terminen zu erscheinen. **Patientinnen und Patienten, die keinen Termin vereinbart haben, werden dahinter gereiht.**

**Die Ordination ist wegen Urlaub von 02.01. bis 08.01.2023 geschlossen. Erste Ordination 09.01.2023.**

Ordinationsteam  
Dr. Melanie Tiefenthaler

### 15/ Information zum Winterdienst 2022/23

**Im gesamten Gemeindegebiet wird im Winter 2022/23, bis auf wenige Ausnahmen, die Streuung mit Splitt durchgeführt. Ausnahmen sind: Gewerbegebiet Freiling, Schulstraße, Gehsteige und öffentliche Parkplätze.**

### Schneeräumung Gehsteige

**Seitens der Gemeinde Gurten wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen hingewiesen. Insbesondere im Ortsgebiet MÜSSEN Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften die Schneeräumung sowie das Streuen der Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser bis zu einer Entfernung**